



KÜHLERSCHUTZ D-30

Kühlerschutz D-30 ist ein nitrit-, amin-, phosphat-, borat- und silikatfreies Kühlerschutzmittel auf Basis von Ethylenglykol, das vor der Verwendung mit Wasser verdünnt werden muss.

Produkteigenschaften:

Anwendung:

- Schutz vor Korrosion, Kavitation und Ablagerungen.
- Schaumverminderung.
- Umweltschonend durch längere Lebensdauer.
- Für alle Frostschutzmittel hat Gültigkeit, vom Einsatz in Verbindung mit galvanisierten Leitungen oder Behältern wird abgeraten !!!

Kühlerschutz D-30 enthält hochwertige Korrosionszusätze und zeichnet sich durch einen optimalen Korrosionsschutz für alle im Kühlsystem verwendeten Metalle und Metall-Legierungen einschließlich Aluminium aus (Es ist in Kühlsystemen mit Vollaluminiummotoren einsetzbar, auch als Lebensfüllung). Kühlerschutz D-30 ist ein OAT und mischbar mit den meisten Kühlmitteln auf der Basis von Ethylenglykol. Für eine optimale Korrosionsschutzwirkung und zur Verhinderung von Schlamm- und Rostbildung wird der unvermischte Einsatz empfohlen (Herstellervorschrift beachten!).

Verwendbar für:

VW TL 774 Aus. F (D/F)
MB 325.3
MAN 324 Typ SNF
DAF 74002
MTU MTL 5048
Porsche ab Baujahr 1996 bis 2010

AS 2108-2004
ASTM D 3306
ASTM D 4985
BS 6580: 2010
CUNA NC 956-16
AFNOR NFR 15-601
ÖNORM V 5123
JIS K 2234:2006
SAE J1034
SANS 1251: 2005
China GB 29743-2013



Austrotec Werkstattprodukte ~ Ludwig Poihs Straße 10 ~ 2320 Schwechat ~ T: +43 (0)1 9130402

Lieferformen:	12 x 1,5 Liter	Flasche
	4 x 5 Liter	Kanister
	20 Liter	Kanne
	60 Liter	Garagenfass
	208 Liter	Blech-Fass
	Container	IBC 1.000L
	Bulk	ab 5,0to pro Abladestelle

Mischtabelle:

(Nicht unter -20°C mischen, da unter 33% Kühlerschutz kein Korrosionsschutz gewährleistet ist.)

Anteile Frostschutz	Anteile Wasser	Frostschutz bis:
1 Teil	2 Teile	-20°C
1 Teil	1,5 Teile	-27°C
1 Teil	1 Teil	-37°C

Die angegebenen Daten können Änderungen unterliegen. Betriebsvorschriften des Herstellers beachten.

Durch Weiterentwicklung von Produkt und Produktion bedingte Datenänderungen bleiben vorbehalten.

Diese Angaben sollen das Produkte beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden.